

Stand: Mai 2023



Dienstleistungsvertrag für E-Ladekunden im mehrgeschoßigen Wohnbau

1. Kunde

| | | |
|--|----------------|--------------------|
| Titel: | Vorname: | Nachname: |
| Ihre Kundennummer (sofern Sie schon Energie AG Vertriebskunde sind): | | |
| Firmenname (optional): | | UID-Nr (optional): |
| PLZ & Ort: | Straße & HNr.: | |
| E-Mail: | Telefon: | |
| Auto Marke & Modellbezeichnung: | | |
| Standortadresse der Ladestation (inkl. Parkplatzbeschreibung): | | |
| Rechnungsaufnahme (falls abweichend): | | |

2. Tarif - E-Mobilitäts-Dienstleistung im Wohnbau

| | |
|--|-------------------------------------|
| Grundgebühr | 7,00 € / Monat (inkl. MWSt.) |
| Nutzungspreis – Stromladen für Ihr Fahrzeug mit 100% Ökostrom | 0,225 € / kWh (inkl. MWSt.) |

Die Freischaltung an der Ladestation erfolgt mittels RFID-Authentifizierung. Bitte wählen sie die gewünschte Option aus:

| | |
|--|--------|
| <input type="checkbox"/> Ich benötige eine neue Ladekarte (im Kaufpreis der Wallbox inkludiert) <input type="checkbox"/> Ich habe bereits eine öffentliche „Power Flex“ Energie AG Ladekarte und möchte diese auch für meine Wallbox im mehrgeschoßigen Wohnbau nutzen Aufgedruckte Ladekartennummer _____ | 0,00 € |
|--|--------|

Der Verrechnung der angeführten Entgelte beginnt frühestmöglich nach softwareseitiger Aktivierung des RFID-Kartenmediums durch die Energie AG. Bei noch nicht abgeschlossener Errichtung der Ladestation durch den Eigentümer beginnt die Verrechnung frühestens nach erfolgter Inbetriebnahme der Ladestation (siehe Pkt. 3 Voraussetzung für die Erbringung der Dienstleistung).

Der frühestmögliche Verrechnungsbeginn wird dem Kunden in jedem Fall schriftlich mitgeteilt.

3. Voraussetzung für die Erbringung der Dienstleistung

Das Energie AG Basisinfrastrukturpaket (Investition durch den Wohnbauträger oder die Eigentümergemeinschaft) sowie eine funktionierende Energie AG Ladestationshardware (Investition durch den Wohnungseigentümer oder Mieter) sind Voraussetzung für die ordnungsgemäß Erbringung dieses Dienstleistungsvertrags.

Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH ist nicht Eigentümer der Ladestationshardware oder Basisinfrastruktur vor Ort. Störungen, die nicht per Fernwartung, sondern nur vor Ort behoben werden können, werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt und sind vom Eigentümer zu beheben.

4. Bankeinzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift Mandat)

| | |
|---------------|------|
| Kontoinhaber: | |
| IBAN: | BIC: |

Der Kunde ermächtigt die Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH (Creditor-ID: AT49ZZZ00000062686) die fälligen Rechnungsbeträge mittels Lastschrift von seinem Bankkonto einzuziehen. Zugleich weist er seine kontoführende Bank an, die Lastschriften einzulösen. Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Rückbuchung bei seiner Bank veranlassen. Es gelten dabei die mit seiner Bank vereinbarten Bedingungen.

Mit der Unterzeichnung des Vertrags stimme ich der ausschließlich elektronischen Übermittlung von Nachrichten, Erklärungen und Rechnungen an die im Vertrag angegebene Email-Adresse zu.

Mit der Unterzeichnung des Vertrags akzeptiere ich die umseitigen AGBs (Anhang A) in der aktuellen Fassung sowie die Widerrufsbelehrung/Widerrufsrecht für Verbraucher gemäß § 11 FAGG (Anhang A).

Ich bestätige, dass mit der Dienstleistung bereits während der aufrechten Rücktrittsfrist begonnen werden soll.

Linz, am am

Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH

Unterschrift des Kunden

Allgemeine Vertragsbedingungen zum Dienstleistungsvertrag für E-Ladekunden im mehrgeschossigen Wohnbau (Stand Jänner 2020)

1. Privatnutzung

Der Kunde darf die an der Ladeinfrastruktur bezogene Energie ausschließlich zur Versorgung seines eigenen Elektrofahrzeugs nutzen.

2. Dienstleistungspaket Energie AG

Die folgenden Leistungen sind durch das angeführte Entgelt, bestehend aus einem fixen Grundpreis und einem variablen Nutzungspreis auf kWh-Basis, abgedeckt:

- Strombelieferung mit 100% Ökostrom.
- Softwareseitige Datenanbindung: Die Ladepunkte werden an das interoperable Ladenetz der Energie AG angebunden.
- Ladestationssystemverwaltung: Durchführung der operativen Tätigkeiten im Ladestellenmanagementsystem (Pflege der Stammdaten, Konfiguration und Einstellungen)
- Lademedienmanagement: Einstellung der Ladeberechtigungen, aktivieren, sperren und löschen von Ladekarten-chips.
- Softwareupdates: Einspielung von Updates an der Ladestation
- Alerting: Funktionsüberwachung der Ladepunkte (bei Störungen welche nur Vorort behoben werden können, wird der Kunde per Email benachrichtigt)
- Abrechnung: Abrechnung der Entgelte sowie Mitteilung der geladenen Energiemenge. Mittelfristig ist der Dienstleister auch berechtigt über einen Zugriff zu einem Web-Portal die Daten zur Verfügung zu stellen.
- 24h Servicehotline – der Ladekunde erhält telefonische Hilfestellungen. Im Falle von technischen Fehlern oder Fehlbedienungen durch Ladekunden wird der Dienstleister an Werktagen (Montag bis Freitag von 8-16 Uhr) via Fernwartungszugang - im Rahmen der technischen Möglichkeiten des Fernwartungszuganges - Sofortmaßnahmen treffen.

3. Abrechnung und Zahlung

Die Energie AG übermittelt dem Kunden monatlich im Nachhinein eine elektronische Rechnung an die im Vertrag angegebene Emailadresse. Alle Rechnungsbeträge werden vereinbarungsgemäß vom Bankkonto des Kunden abgebucht. Kosten für den SEPA-Lastschrift Einzug gehen zu Lasten des Kunden. Zahlungen werden ungeachtet ihrer Widmung immer auf die zuerst fälligen Verbindlichkeiten angerechnet.

Der Kunde muss etwaige Einwendungen gegen die Rechnung schriftlich innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungserhalt bekannt geben, nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechnung als akzeptiert.

Bei Zahlungsverzug von Kunden, die Konsumenten iSd. KSchG sind, ist die Energie AG berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 Prozentpunkten pro Jahr zu verrechnen. Bei Zahlungsverzug von Unternehmen werden 9,2 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz verrechnet.

4. Kundendaten

Der Kunde hat Änderungen seiner Kundendaten sowie aller anderen für die Vertragsabwicklung erforderlichen Daten unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Zustellungen von Mitteilungen, Erklärungen und Rechnungen an den Kunden können rechtswirksam an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse erfolgen.

5. Vertragslaufzeit, Vertragsänderung und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragspartner sind berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich zu kündigen.

6. Verlust des RFID-Chips oder -Karte

Im Falle eines Verlustes der RFID-Ladekarte ist die Energie AG unverzüglich schriftlich von der in diesem Vertrag angegebenen Emailkontaktadresse zu informieren, damit die Karte gesperrt werden kann. Bei Anforderung einer neuen RFID-Ladekarte wird je Karte 19,00 € (inkl. MWSt.) verrechnet.

7. Haftung

Die Energie AG haftet nicht für Schäden, die durch die Nichtverfügbarkeit der Elektroladestation entstehen, da die betriebsnotwendige Infrastruktur und Ladestation nicht im Eigentum der Energie AG liegen. Für Schäden haftet Energie AG generell nur im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes. Im Fall leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung für sämtliche Schäden – ausgenommen Personenschäden – ausgeschlossen. Die Haftungen für Folgeschäden, entgangenen Gewinn und für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen die Kundin sind ausgeschlossen.

8. Datenschutz

Alle Daten werden ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003, DSG) verarbeitet. Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten sowie zur Ausübung von Verbraucherrechten gemäß Artikel 13 bzw. 14 DSGVO können online unter www.energieag.at/datenschutz-vertrieb (Datenschutzerklärung) eingesehen werden.

9. Sonstiges Bestimmungen

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. des Vertrages wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine andere Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich und rechtlich am Nächsten kommt.

Energie AG ist ermächtigt andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen.

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten entscheidet das am Sitz der Energie AG sachlich zuständige Gericht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sowie der Verzicht auf Rechte aus diesem Vertrag bedürfen, um gültig zu sein, der Schriftform.

Widerrufbelehrung/Widerrufsrecht für Verbraucher gemäß § 11 FAGG

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (zB ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das unten beigegebene Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(gemäß § 13 FAGG)

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an

Energie AG Oberösterreich

Vertrieb GmbH

per Post:

Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz

oder per E-Mail:

service@energieag.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag „Dienstleistungsvertrag für E-Ladekunden im mehrgeschossigen Wohnbau“ (*Bitte ausfüllen*)

— unterzeichnet am:

— Name des Kunden:

— Anschrift des Kunden:

Ort und Datum

Unterschrift